

Anlage 2

Darstellung der Änderung (alt) / neu

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte

§ 1

Öffentliche Einrichtungen, Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in den Häusern

Dessauer Str. 37 im Ortsteil Bitterfeld
(Jeßnitzer Str. 6 im Ortsteil Bitterfeld)
Puschkinstr. 11 im Ortsteil Bitterfeld

als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.